



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Zuschüsse zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des  
Tourismus  
(Kap. 07 02 Tit. 686 83)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 02 Tit. 686 83 wird der Ansatz für das Jahr 2020 von 1.300,0 Tsd. Euro um 4.900,0 Tsd. Euro auf 6.200,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln des Kap. 03 12 TG 58.

### **Begründung:**

Die durch diesen Tit. geförderten Digitalisierungsprojekte sind außerordentlich wichtig für die Tourismusbranche. Die Fördermittel eröffnen kleinen und mittelständischen Unternehmen u. a. Möglichkeiten zur Etablierung digitaler Strukturen, die diese unter Umständen alleine nicht finanzieren könnten. Weil damit erhebliche Wertschöpfungszuwächse generiert werden können und diese positive Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung haben können, muss die Förderung entsprechend höher ausfallen.